

aus einer vermeinten Familiarität herrührte / die doch niemahls unter ihnen gewesen wäre / in Summa mein Herr wird selber seine Mesures nach dieses Grobiani seiner Conduite einzurichten wissen / und von mir versichert leben / daß ich nicht weniger vor solche mitgegebene Recommendation verobligiret bleibe / als wann sie würcklich ihren Effect gethan hätte / wie ich mich Dann auch jederzeit dazur nenne / 2c.

III.

**Wechsel = Protest , Zeugniß-
Mahn- und Gratulations-Schreiben /
bey vielerley Vorfällen / und an aller-
hand Standes-Personen**

I. Formular eines Wechsel-Protests.

In Nahmen Gottes kund und zu wissen / daß
im Jahr Christi 1703. Indictione XI. bey Re-
gierung des Aller-Durchlächtigsten / Großmächtig-
sten und Unüberwindlichsten Römischen Käysers /
LEOPOLDI, dieses Nahmens des Ersten / unsers
Allergnädigsten Käysers und Herrns / Seiner Ma-
jestät Reiche des Römischen in 45. des Hungarischen
in 48. und des Böhmischen in 47. Jahrs. Mitt-
wochens / war der 24. April, der Groß-Achtbahre
und Wohlführnehme Herr N. N. Rauff- und Han-
dels-Herr alhier in Hamburg / mir Ends-Benannten
Käyserl. offenbaren Notario, folgenden Wechsel-
Brief auf Herrn N. N. lautend / eingehändiget / da-
bey requirirende / daß / weil derselbe sich weigerte / sol-
chen zu acceptiren / als möchte ich / nebenst zweyen
Ge

Bezeugen / mich zu ihm verfügen / nochmalts die Acceptation und Bezahlung fordern / in Verweigerungs-Fall aber gebührend dargegen protestiren / es lauter aber der Wechsel als folget :

Amsterdam / den 16. April 1703. pr. Wehrt Rtl. 300. B.

Ursicht zahle der Herr auf diesen meinen Sola Wechsels-Brief / an Herrn Gabriel Contarini oder Ordre. Wechsel-Thaler acht hundert à 32 fl. Lüb. B. so mir alhier von Herrn Abraham da Costa vergnüget worden. Der Herr thue gute Zahlung / und stelle es à conta laut Adviso. Adjou.

Herrn /
Herrn Andreas Fischer /
ggst. in
Sola Hamburg.

Martin Vogel.

Wann ich nun ratione Officii solcher seiner Requisition statt zu geben mich keinesweges entziehen können / auch gleich hierauf nach besagten Herrn Fischers Behausung mich verfüget / und ihme den Wechsel-Brief präsentiret / gab er mir zur Antwort / daß er dem Trassenten nichts schuldig wäre / hätte auch keine Valuta von ihm in Händen / und daher billig Ursach / den Wechsel nicht zu acceptiren / worauf sich gebührender massen dieser nicht erfolgten Acceptation, auch aller hieraus entstehender Unkosten / Schaden und Interesse wegen / feyerlichst gegen ihm protestirt / und dem Herrn Reqvirenti, oder / wem sonst an diesen nicht acceptirten Wechsel gelegen / alle ihre zukommende Jura bestermassen reserviret / das Passirte fleißig ad Protocollum genommen / und auf des Herrn Reqvirentis Erfordern / dieses von mir eigenhändig geschriebene und besiegelte Instrument vor die Gebühr darüber ausgefertiget. So geschehen
Ham:

Hamburg / Anno Indictione, mense, & Die ut supra, präsentibus Testibus Lorentz Huck & Joachim Bremer.

Quod Attestor

Ego

(L. S.)

N. N. Imperiali Autoritate
Notarius Publicus.

II. Zeugniß-Briefe / Lateinisch Literæ
Testimoniales genannt.

Monfieur,

WAnn mir groß daran gelegen / in meiner allhier
schwebenden Rechts-Sache bezeugen zu können
/ wie Schiffer N. N. zeit während / daß er mein
Schiff unter den Füßen gehabt / sich in allen Plätzen
wo er angelanget / sehr nachlässig vor die Wohlfahrt
seiner Rehdere / aufgeführt / die besten Frachten sich
andere vor den Maul wegnehmen lassen / wegen sei-
nes unordentlichen Lebens die Lieg-Zage verdoppelt /
und endlich gar so übel sich vorgesehen / daß ihm der
Winter übereilet / und er mit Schiff und Ladung
befrohren / worüber mir und meinen Mit-Rehdern
kein geringes Unheil zugewachsen / als ersuche ich zu-
sorderst / das Schiff-Volck über folgende Punkten
durch Notarien und Zeugen abhören zu lassen /
als 1c. 2c. 3c. Ferner bey N. N. zu gehen und ihn zu fra-
gen / ob er Ursache an des Schiffers Verschuldung ge-
wesen / ob er ihm nicht beyzeiten Fracht und Geld an-
gebohten / seine Rück-Reise beschleunigen zu können /
ferner geliebe man sich in des Schiffers Logement
zu erkundigen / wie er sein Leben und Wandel ange-
stellt / wie viel Geld er consumiret / und von solchen
allen

allen mir vor die Gebühr ein tüchtiges Instrument von einem Notario ausfertigen zu lassen / woran mir eine sonderbahre Freundschaft geschieht / und ich verbleibe hintwieder / 2c.

III. Ein anders.

Monfieur.

S hat Herr N. N. (bey welchen einige ihm von mir zugesandte Fässer Taback so gar verdorben / daß zu meinen größten Schaden / seinen Schreibern nach / wenig oder nichts davon zu hoffen) sich in seiner Rechtfertigung darüber auf den Herrn bezogen / und daß derselbe gesehen hätte wie der Taback bey seiner Ankunft ganz naß und erhiket (woraus hernach die Fäulung entstanden /) gewesen wäre / wann ich nun dessen ein glaubwürdiges Zeugniß von meinen Herrn eigenen Hand verlange / auch zum Ueberfluß noch wünschen möchte / daß mein Herr des Tabacks jetzigen Zustand ansehen / und ob gar nichts davon zu hoffen / mich berichten möchte / als bitte / mir zu meiner Beruhigung darin zu willfahren / und versichert zu seyn / daß ich in allen Gelegenheiten mich wieder davor erweisen werde / 2c.

IV. Ein anders.

Monfieur

In gewisser Kauffmanns Diener / Namens N. N. welcher sich rühmet à Costi seine Jahr erstanden zu haben / und wie er auf Reisen und zu Haus seinen Patron nützliche Dienste geleistet / hat sich bey mir durch einige Freunde präsentiren lassen / um als

als Handels-Diener employret zu werden / wann ich nun seiner blossen Aussage nicht allerdings traue / sondern erst solche durch vornehmer Leute Zeugniß wolte bekräftiget wissen / dieser Bursch auch zum Überflus / welches etwas verdächtig ist / keinen Abschied aufzuweisen hat / als bitte dienstlich / man erzeige mir die Freundschaft / seines geführten Lebens und Wandels wegen / genaue Kundschaft einzuziehen / und mir solche mit dem ersten zu überschreiben / weil ich derselben gänglich Glauben beymessen / und darnach meine Mesures anstellen werde / ich verbleibe hintwieder / zc.

V. Ein anders.

Monsieur

E hat sich vorwenig Tagen ein gewisser Freund Namens N. N. bey mir angemeldet / und um Vorschus 200. Rthlr. Ansuchung gethan / vorwendende / daß er Costi sein eigen Haus und Handlung hätte / und mir gleich bey seiner Zurückkunft mit danckbahrlicher Bezahlung wieder begegnen wolte / wann ich nun bey der heutiges Tages in Schwang gehenden grossen Betriegeren billig Bedencken getragen / seinen Petito zu deferiren / ehe und bevor mein Herr dessen Aussage mit seiner Bekräftigung würde attestiret haben / als ersuche mich durch Zurückhaltung solcher nicht lang in Zweifel / den Freund aber ungeholffen zu lassen / sondern sincere zu berichten / wie dessen Affaires ihres Ortes sich befinden / wornach ich mich denn richten / und meinen Herrn wieder in dergleichen und andern Fällen dienen werde / als der ich zuvor schon bin / zc.

VI. Ein

VI. Ein anders.

Monfieur.

S Eiter wenig Tagen hat einer ihrer Mit-Bürger Namens N. N. hiesiger Orten eine vortheilhafte Mariage intendiret / wann mich nun die Eltern (als wissende / daß ich pr. Costi correspondire /) freundlichst ersuchet / um dessen Zustand genaue Nachricht einzuziehen / als habe ich mich deswegen an meinen geehrten Herrn addressiren wollen / mit Bitte / durch Meldung einiger Umstände und hiesiger Orten ausser Sorgen zu setzen / man verschuldet gern die Mühwaltung bey anderer Gelegenheit / und ich bin absonderlich / 2c.

VII. Ein anders.

Monfieur

I CH bin verwundert / daß derselbe so sehr auf die Bezahlung des von mir ausgegebenen Wechsels dringet / da ihm doch wohl wissend / daß ein anders unter uns abgeredet / als geschrieben worden / alle Umstände hiervon anzuführen wäre zu weitläufftig / ich beruffe mich auf das Zeugniß Herrn N. N. welcher dabey gegenwärtig gewesen / und mit seinen Augen gesehen / auch mit seinen Ohren gehört / was das bey gehandelt und geredet worden / selbigen kan mein Herr befragen / und sich an die genomene Abrede halten / gleichwie ich auch derselben nachlebe / und in gebührenden Dingen mich erweisen werde / daß ich sey 2c.

NB. Von

NB. Von
daß solch
Kaufman
burt /
mer-G
niß des
ger Con
von Affa
ge inend
Stadt-B
man Civil
Freiheit
so und
schlossen
feld und
dort vor
funden u
man bei
auch an
niß was
sem in d
und des
ria hieb
VIII. 3
kett ihre
Etats, u
h
NB. Ze
tum
er uns ersch

NB. Von denen Zeugniß-Briefen ist zu mercken/ daß solcher unterschiedlicher Arten / auch bey den Kauffleuten anzutreffen/ als Zeugniß ehrlicher Geburt/ wann man an manchen Orten in einer Kramer-Gilde oder Junfft will befördert seyn; Zeugniß des Wohlverhaltens/ bey Suchung anderweitiger Condition; Zeugniß des guten Standes seiner Affairen/ wann man Credit oder einige Mariage intendiret. Zeugniß dieses oder jenes Lands Stadt-Bürger und Einwohner zu seyn / welches man Civilegium nennet / und darauf gewisse Zollo Freyheit pretendiret. Zeugniß/ daß eine Sache so/ und nicht anders geschehen / abgeredet und geschlossen worden / wann man die Wahrheit retten soll/ und solches zur Steuer derselben von uns gefordert wird. Zeugniß auf Reisen / da man von gesunden und neutralen Orten/ insonderheit / wann man verdächtige Güter geladen / herkomme / oder auch an dergleichen Orten hingedencket. Zeugniß/ was man gehöret und gesehen / wie es vor diesem / in dieser oder jener Sache/ gehalten worden/ und dergleichen mehr/ wovon wir einige Formula-ria hieher setzen wollen/ und zwar erstlich:

VIII. Zeugniß / welches eine Obrigkeit ihren jungen Bürger / der Veniam Etatis, um seinen eigenen Handel anzufangen/ an höhern Orten sucht / zu ertheilen pflegt.

Wir Bürgermeister und Rath alhier zu N. urkundten hiemit durch diesen offenen Brief / daß vor uns erschienen N. N. und gebührend vorgebracht/

Si was

was massen er nunmehr 5. Jahr in der Fremde / und sonderlich bey N. zu N. die Rauffmannschafft erlernet / und tolliens wäre / sich allhier zu setzen / seiner Handlung zu treiben / und eigene Haushaltung anzustellen ; Weil er dann gesonnen / zu solchen Behuff bey der Fürstl. Herrschafft veniam Etatis unterthänigst zu sollicitiren / als hat er gebeten / ihm zu seinen Vorhaben mit einem Attestato seines Wohlverhalten an die Hand zu gehen.

Wann wir nun dieses sein Suchen vor billig erachtet / auch ohne das geneigt und willig seyn / männiglich zu seiner Wohlfahrt und Beforderung zu willfahren / als bezeugen wir Krafft dieses / daß Supplicant sich bis anhero ehrlich und Christlich verhalten / halten auch unsers Erachtens davor / daß er seine Sachen wohl vorstehen / sein Gewerib selbst führen und treiben / uñ also seine Actiones dadurch vor genehm gehalten werden können ; inmassen er ohne dem bald majorennis ist. Urkundlich haben wir dieses Attestatum willig ausgehändiget / und mit gemeiner Stadt Insiegel / jedoch uns und unserer Stadt ohne Schaden und Nachtheil / bekräftiget. Actum &c.

Mehrer Zeugniß-Brief und Antwort-Schreiben auf vorige.

Monfieur.

Ech vernehme ungerne / daß derselbe / durch seines nachlässigen Schiffers Versehen / in nicht geringen Schaden und Nachtheil gesezet worden ; Es ist freylich nun allzuwahr / was mein Herr von ihm præsumiret / und in Erfahrung gebracht ; Er hat auf Reisen und Still / liegen grosse Excessen begangen /
das

das beste Volk castiret / und liederliches angenom-
men; in einigen Schiffs Berechnungen sich falsch
finden lassen / grössere Depensen, als ihm zugekom-
men / gemacht / und die besten Frachten liederlich lassen
aus den Händen gehen / wie solches alles, und was mehr
von mir untersucht / auch durch glaubwürdigen Zeu-
gen ausgesaget und bekräftiget worden / beygehendes
Notarial - Instrument, so in allen 4. Rthlr Unkosten
gemacht / austweist / von welchen ich wünsche / daß mein
Herr solches zu seinen Nutzen gebrauchen möge / der ich
verbleibe / 2c.

Ein anders.

Monsieur.

Auf dessen an mich gelangtes Begehren / wegen
seines unter Hn. N. N. liegenden Tabacks/
Zeugniß abzustatten / so berichte (jedoch in guten Ver-
trauen /) daß freylich der Taback bey der Ankunfft
warm und feucht / dieses Gutes seiner Natur nach / ge-
wesen sey; es hätte aber solche Gefahr / wann man den
Fässern zu rechter Zeit Luft gegeben / noch können ab-
gewendet werden. Indessen ist es mir leid / daß an
dieser Parthey mein Herr so viel Schaden leidet; wie
ich aus der letzten Besichtigung kan abnehmen / möch-
te etwan das dritte Theil noch zu salviren seyn / und
zweifle ich nicht / Herr N. N. werde / zu meines Herrn
Besten / allen Fleiß darzu anwenden. Womit ich
schliesse / und nechst freundlichster Begrüßung ver-
harre /

Monsieur

v. t. h. S.

N. N.

312

Ante

**Antwort an einen Kauffmann / der
Zeugniß / wegen des Wohlverhaltens ei-
nes Condition- suchenden Kauffmanns, Diener/
verlangt / solches auch zweifelhaftig
bekömmt.**

Monfieur.

Was derselbe wegen der bewusten Person / welche
Dienste bey ihm gesucht / an mich gelangen las-
sen / ist es freylich kein gutes Anzeigen / daß derselbe von
seinen Patron ohne Abschied dimittirer worden / wie
dann solcher auch nicht viel grosse Dinge von dieses sei-
nes gewesenen Dieners Verrichtungen rühmen will.
Indessen ist es auch ein Mann / welcher sehr oft mit
seinen Bedienten eine Veränderung anstellt / und
so leicht niemand finden wird / der sich in seiner wun-
derlichen Humeur schicken solte; Ich will weder re-
noch disrecommendiren / meines Herrn selbst eige-
nen Gurdüncken amheimstellende / was er dabey zu
thun belieben möchte / weil ich mir nicht gern in derglei-
chen Fällen Verantwortung auf den Hals lade. Kan
ich meinen Herrn sonst in andern dienen / hat er zu be-
fehlen / der ich verbleibe / 2c.

Ein anders.

Monfieur.

Das mir beschriebene Subjectum, welches sich zu
meines Herrn Diensten hat præsentiren lassen /
ist allerdings mit einem guten Zeugniß seines Wohlver-
haltens von hier weggekommen / und in wählenden
Dienst-Jahren von seinen Patron so beliebt worden /
daß er ihn gerne länger bey sich behalten hätte / wann
die

dieser junge Mensch sich / wie sein Abschied ausweist / nicht weiter in der Welt hätte versuchen wollen / man kan ihm dieses meines Zeugniß genießen lassen / und wünsche ich / so sie zusammen kommen / und schlüssig werden / beiderseits Vergnügen / der ich verbleibe / zc.

Noch ein anders / aber mit schlechter
Recommendation.

Monieur.

Weil ich demselben so viel gutes als mir selbstem gönne / so kan ich unentdeckt nicht lassen / daß der bey ihm Dienst-suchende Mensch / eines dissoluten Lebens / unfleißig / Sor. los / die Arbeit scheuend / und welches ich fast scheue zu sagen / jedoch in Vertrauen soll geredet seyn / etwas angreifflich / immassen der Schluß seiner Rechnung allezeit sehr übel ausgefallen / und wann seine Cautionisten nicht die Brückenieder getreten / würde ihm eine andere Herberge seyn zubereitet worden / so ich meinen Hrn. in Vertrauen melden / daß mir aber dieser Brief in Natura wieder zurück geschickt werde / (um künfftig keinen Verdruß deswegen zu haben /) freundlich bitten wollen. Ein Freund ist / der warner / solcher bin ich auch / und zwar noch mehr / nemlich zc.

IX. Zeugniß = Brief / über eines
Kaufmanns / der Credit sucht /
seinen Zustande.

Monieur

Das verlangte Zeugniß wegen des bewußten
Freundes seines hiesigen Zustandes / abzustatten /

fält mir um so v^el leichter / weil er ein bey Haus und Hof wohl gefessener Mann / bey hohen und niedrigen in ziemlichen Ansehen / und daßer von meinen Herrn Geld aufnehmen wollen / ist vielleicht darum geschehen / weil er durch einen vorthailhaffrigen Kauff den er thun können / darzu bewogen worden : mein Herr thue darin nach seinen Gefallen / ich rahte in dergleichen Fällen weder ab noch zu / weil nach den Lübschen Recht Lib. 3. Art. 10. de Mandato Consilii ein solcher Recommendator tacite eingewickelt wird / und darnach / wegen seiner gethanen Recommendation, als Selbst. Schuldner / kan actioniret werden / welches mir übel gefallen solte. Ich verbleibe zc.

X. Kalt sinniges Zeugniß über einen / der heyrathen will.

Monſieur.

Es ist etwas gefährlich / in Heyrath. Sachen Raht/oder auch von einer Person Zustand Zeugniß abzustatten / weil dasjenige / was ihm disrecommendiren möchte / durch etwas anders / welches ihm recommendable macht. vielmahls umgestoffen wird: Bemeldter Freund stehet in unserer Stadt in zumlichen Credit, seine Lebens. Art muß mein Herr aus den Umgang beurtheilen / ich bekenne gern / daß ich mit dergleichen Zeugnissen abzustatten / mich gern verschonet sehe / verbleibe sonst in andern Fällen / meinen Herrn zu dienen geneigt / als seynde / zc.

Monſieur

v. t. h. S.

N. N.
XI. Zeug

XI. Zeug
Mo

Es ist etwas gefährlich / in Heyrath. Sachen Raht/oder auch von einer Person Zustand Zeugniß abzustatten / weil dasjenige / was ihm disrecommendiren möchte / durch etwas anders / welches ihm recommendable macht. vielmahls umgestoffen wird: Bemeldter Freund stehet in unserer Stadt in zumlichen Credit, seine Lebens. Art muß mein Herr aus den Umgang beurtheilen / ich bekenne gern / daß ich mit dergleichen Zeugnissen abzustatten / mich gern verschonet sehe / verbleibe sonst in andern Fällen / meinen Herrn zu dienen geneigt / als seynde / zc.

XII. No
einer

Me

Man

um

Nachfrage

wollen / so

die Zeit

vielleicht

Refoluzi

Mittel

erinnere

er noch ni

Eugend

möchten

an die

leicht über

möchte.

Diensten /

XI. Zeugniß wegen seiner Abrede.

Monsieur.

E Hat mir Herr N. N. geklaget / was mein Herr ihme / wegen Bezahlung des Wechsels / anmuhten gewesen / weil mir nun / wie mein Herr selber weiß / alle Umstände / die abgeredet worden / wohl bekant / als wird er mir auch nicht verdencken / wann ich im Nothfall / der Wahrheit zu Steuer / mein Zeugniß deswegen an gebührenden Ort und Stelle deponire ; sucht mein Herr / was recht ist / will ich ihm nicht entgegen seyn / weil ich allezeit profession mache / mich zu erweisen / 2c.

XII. Noch ein ander Zeugniß / wegen einer gesuchten Partey zu heyrathen.

Mein Herr!

W Ann derselbe seines bewusten Freundes wegen / um diejenige Parthey / von welcher kürzlich Nachfrage geschehen / mein Gurdüncken vernehmen wollen / so berichte ich / daß das Ansehen grösser / als die That selbst / und möchte die grosse Freundschaft vielleicht das einige seyn / welches einiger massen zur Resolution bewegen könnte / das übrige / als baare Mittel / seynd schlecht / und ist über dem auch der letzte erlittene See-Schaden so considerabel gewesen / daß er noch nicht kan verwunden werden ; Die bewehrte Tugend der vornehmsten Personen in dem Spiel / möchten verursachen / daß man alle Considerationes an die Seite setzen / und resolviren könnte / was vielleicht über Vermuhten noch zum Besten ausschlagen möchte. Ich offerire mich dessen zu allen fernern Diensten / und verbleibe / 2c.

XIII. Mahn-Briefe.

Monsieur.

S wird sich derselbe zu erinnern wissen / wie gar prompt ich gewesen / ihm vor einigen Monaten gute Parthey Waaren abfolgen zu lassen ; ob nun wol damahls die Abrede war / daß gleich nach des Herrn Zuhauskunfft meine Bezahlung mir werden solte / so ist solche doch bis daher ausgeblieben / weßwegen ich freundlichst will geberhen haben / ohne längerem Aufschub mein Geld einzusenden. Ich diene alsdann auf eins andermahl so viel williger / und verbleibe / 2c.

XIV. Ein anders.

Monsieur.

Wann ich jezunder bey angekommenen Schiffen / zum Einkauf ein und andere Waaren / meine baare Gelder höchst benöthiget / und solche / wo ich sie ausstehend habe / mit Fleiß zusammen suchen muß / als wird vermuthlich mein Herr wegen des kleinen Restes / so mir pr. Saldo unserer Courant-Rechnung von ihm zukömmt / (oder wegen der schon längst verfallenen Post der 1700. R.) mich zu accommodiren / sich nicht zu wider legen ; es geschiehet mir darunter Freundschaft / welche in allen Gelegenheiten / wieder zu verschulden / ich mich bestermassen befeßigen werde / der ich in sters während der Dienst-Gefißsenheit verharre / 2c.

XV. Ein anders.

Monsieur.

Ich setze mit Ungedult die Feder an / weil ich bey denselben um die Bezahlung der verfallenen Post

Post von 500. Rthlr. sollicitiren muß / wann aber die äußerste Noth kein Gesetz leidet / und meiner Sachen Zustand so beschaffen / daß ich meiner ausstehenden Gelder höchst bedürffig / als ersuche ich freundlich / solche mir mit erster Gelegenheit zu remittiren / oder zu vergönnen / daß ich auf ihm trasiren möge. Ich erkenne solches mit allen Danck / und bin veritablement &c.

XVI. Scharffes Mahn = Schreiben. Monfieur.

Wann ich 2. Jahr und darüber / nach denen mir von ihm schuldigen Geldern gewartet / bis anhero aber / ungeachtet aller seiner hohen Versprechungen / nicht eines Pfennings habhaftig werden können / als finde er nicht übel / daß ich andere Mittel ergreiffe / meine Bezahlung von ihm auszupressen / weil ich solche doch in der Gute nicht bekommen kan; weswegen ich dann auch Herr N. N. Ordre gegeben / dem Herrn gerichtlich citiren zu lassen / und alles dabey zu thun / was böse Bezahlers zur Raison bringen kan; Dieses nachrichtlich zu des Herrn Gouverno, verbleibe / x.

XVII. Ein anders.

Monfieur.

Ich bin höchlich verwundert / daß derselbe / als ein junger Anfänger / durch richtige Bezahlung seiner gemachten Schulden / nicht die benöthigte Vorsorg / vor die Erhaltung seines Credits, trägt / sondern bey mir und andern / die wir fast täglich um unsere ihm geliehene Gelder sollicitiren müssen / sich so schwarz

einschreiber ; Er versichere sich / daß so fern zwischen hier und 14. Tage / meine bezahlung nicht erfolget / alsdann von mir und andern seinen Creditoribus, die benöthigte Zwangs-Mittel vor die Hand werden genommen / vor allen aber diejenige / bey welchen er bis dato noch in Credit und Handel gestanden / gewar- net werden / daß sie mit ihm / als einen schlechten Bezahler / hinführo behutsamer gehen sollen ; Er entfliehe diesen Ubel durch prompte Remittirung meiner Gelder / und versichere sich alsdann / daß ich aufs neue ver- bleiben werde / 2c.

XVIII. Ein anders.

Monsieur.

Ist das der Danck / da ich ihm in seiner größten Noth geholffen / solches auch mit seinen ausgestel- ten Obligationibus bezeugen kan / daß er mich jetzt nach meinen Geld so lange Zeit vergeblich warten läßt / er versichere sich / daß / im Fall er nicht innerhalb acht Tagen mit der Bezahlung sich einstellt / sein Undanck der ganzen Welt soll kund / und seine allhier an einen gewissen Ort liegende Güter / mit Arrest belegt wer- den / so ich zum letzten mahl berichten mollen. 2c.

XIX. Ein anders.

Monsieur.

Demselben wird wissend seyn / wie ich seiter vier Monath vor 55. Nhr. vor demselben in Vor- schuß stehe bis anhero auch vielmahls / aber vergeblich / um die Bezahlung Anforderung gethan / weil dem nach Bringer dieses mein Sohn seyn wird / welchen zum Einkauff einiger Waaren / ich dieses Geld ordon- niret /

niret / als geliebe man ihm solches / ohne weiteres Aufschreiben / zuzustellen / Damit gute Freundschaft unter uns erhalten / und ich ihm inskünftige weiter zu dienen / nicht aber im Gegentheil / zur Ergriffung unbeliebiger Mittel / veranlasset werden möge / 2c.

XX. Scharffes und fast spöttliches Mahn-Schreiben.

Böser Bezahler / Gewissen-loser Mann!

Denn also kan ich euch mit Fug und Recht / der ihr mich so lang vergeblich mahnen laffet / schelten / weil der weise Mann selbst diejenigen Gott und Gewissen-loß nennet / welche borgen und nicht bezahlen. Ist dis das theure Versprechen und Verschreiben / welche (als ihr mir die Waare mit betrüglichen Worten abgeschwazet) aus euren Mund und Feder / unter so viel Glüchen und Eyd schweren / ergiengen / daß ich nicht länger als die euch veraccordirte 6. Monat / (aus welchen nun so viel Jahr geworden /) warten sollte / ist dieses nicht eben so viel / als wann ihr mir das Meinige abgestohlen hättet / ja noch schlimmer / sintemahl ich mich vor öffentlichen berüchtigten Dieben würde verwahret haben / welches vor solchen unter ehrlicher Manns Gestalt hereintretenden Spißbuben nicht geschehen kan / am Galgen mit solchen Betriegern / die ehrliche Leute um das ihrige bringen. Euer böses Verfahren soll von nun an allen ehrlichen Kauff und Handels Leuten / von mir kund gemacht / und sie vor euren Practiqven gewarnet werden ; Ist euch nun noch etwas von Credit oder ein Günkeln Ehre übrig / se suchet durch richtige Bezahlen / dieses zuvor zu kommen / ihr könnt weder Was
fer

ser noch Feuer-Schaden vorwenden / welcher euch solte zur Zahlung untüchtig gemachet haben / es müste dann seyn / das Feuer des Brandweins / oder Tabacks / und die Masse des sters-währenden Sauffens / dem ihr mehr als eurer Handlung obliegt / und damit anderer Leute Schweiß und Blut durch die Gurgel jagt. Seyd nur versichert / daß ich und andere eure Creditores, die ihr nebenst mir um ehrliche Posten angesetzt / euch nicht so ruhig werden sitzen lassen : folget nicht bald meine Bezahlung / so will ich an euch / allen bösen Bezahlern einen Abscheu / vor das betrügliche Aufborgern machen; Eure so starck mit Eydschwüren mir verbriefete Schuld-Verschreibungen / sollen euch Unruhe auf euren Todt-Bette anrichten / wo ich nicht noch Gelegenheit kriege / euch in diesen Leben in den Schuld-Ehurn einen Vorschmack desjenigen ewigen Kerkers schmecken zu lassen / in welchen alle Betrügers und Meyndige gehören. Fasset es ad notam, und bezahlet mich / damit euer Gewissen von dieser Seite befreyet werde / alsdann werde ich wieder seyn / sonst aber nicht /

Euer Freund /

N. N.

XXI. Schreiben eines Creditoris an
seinen Debitoren / der Banqverott
gemacht.

Monfieur.

Ich habe mit ungemeiner Bestürzung vernommen / daß / da er vor wenig Tagen noch grosse Figure an hiesiger Börse gemacht / und mir und andern ehrlichen Kauffleuten dadurch die Augen verblendet / daß

daß wir ih
trauet / un
dannoch si
samt and
um das Un
cken.

Obich
ihm juss
mögen gefe
nen / kan ich
beste aber be
ner Freund
hiemit offe
sprechen be
kung seine
Herr hing
der Hand
zu gelangen
solches ver
höchli ver
guten Dier
dienen kan
bleibe / r.

XXII

Dro

M

Die se
ehel
vergesse
dadurch
Credit an

daß wir ihm unsere Gelder und gute Effecten anvertrauet / und als einen ehrlichen Mann folgen lassen / er dannoch sich seither dem unsichtbar gemacht / und mich samt andern / wie es scheint / dadurch in Unglück und um das Unserige vorseßlicher Weise zu bringen gedenccket.

Ob ich nun hieran gründlich muhtmasse / oder seine ihm zugestossene Unglücks-Fälle ihm in das Unvermögen gesetzt / seinen Creditoribus richtig zu begegnen / kan ich bis dato noch nicht beurtheilen / das beste aber hoffende / so will ich / als sein allezeit gewesener Freund / ihm meine Hülffe und Vermittelung hiemit offeriret / und allen Fleiß anzuwenden / versprochen haben / daß er zu guten Accord und Forsetzung seiner Handlung wieder gelangen soll / wann der Herr hingegen mir meine Forderung halber unter der Hand Satisfaction geben / und die Mittel / darzu zu gelangen / in Antwort dieses antweisen will. Es soll solches vor denen andern Creditoribus nicht allein höchst verschwiegen bleiben / sondern auch an meinen guten Diensten / alles / was zu des Herrn Beruhigung dienen kan / nichts ermangeln / der ich inzwischen verbleibe / zc.

XXII. Ein anders / da man sich mit Drohworten sucht bezahlt zu machen.

Monfieur.

Sie seyd ausgetreten / und habet mir und andern ehrlichen Leuten / als ein Gewissen-loser und Ehrvergessener Mann / ziemliche Posten mitgenommen / dadurch andern noch zur Zeit ehrlichen Leuten der Credit an hiesiger Börse geschwächet / vor eure Person

son aber verdienet / daß man euch ans schwarze unehrliche Bret / als einen muhtwilligen / schelmischen und betrieglichen Banqverottirer anschlage / an öffentlichen Pranger stelle / zur Galleen condemnire / ins Zuchthaus setze / und in Summa / als einen heimlichen Dieb exemplariter abstraffe / worzu ich dann meines Parts alles contribuiren werde / was nur in meinen und meiner Freunde Pouvoir seyn wird / wann ihr nicht nach Ansicht dieses / mir alsofort unter der Hand Anweisung thut / wo ich meine euch anvertraute Gelder wahrnehmen soll. Thut ihr solches / so will ich euren Vergleich so viel / als mir möglich seyn wird / facilitiren / mit euren Creditoribus vor euch accordiren / euch Schutz und Schirm verschaffen / und in Summa / alles thun / was zu eurer Wiederhereinbringung und Retablicung dienen kan. Hierauf erwarte cito Antwort.

N. N.

Antwort auf solches Schreiben.

Mein Herr.

Ich muß leider mit Thränen beklagen / daß ich durch die vielerhand mir zu händen gestossene Unglücks-Fälle zu der Extremität gebracht worden / daß ich das Thor suchen / und vor meinen hart in mich dringenden Creditoribus mich unsichtbar machen müssen: wie schwer es mir angetreten / ist & Dit bekant / wie unschuldig aber ich zu diesem Unglück komme / werden meine Handels-Bücher / die ich alle in meiner Schreib-Stuben zurück gelassen / ausweisen. Belangende meines Herrn an mich abgelassenes Schreiben / daß ich ihm unter der Hand seiner an mir

ha

benden Forderung wegen zu voll contentiren / und hernach dessen Beystand in allen solte gewärtig seyn / so berichte ich darauf in gründlicher Antwort / daß so gerne ich des Herrn seinen Begehren ein Genügen thun wolte / ich doch solches Gewissens halber nicht thun könne / als nach welchen ich meine Gläubiger alle gleich tractiren muß / sintemahl ich von GOTT und Rechts wegen darzu verbunden / dadurch auch / ob ich wol jetziger Zeit unglücklich / dannoch noch instänfftig den Rahmen / daß ich als ein ehrlicher Mann gehandelt / davon zu tragen hoffe ; Über dem / so hab ich das Verzeichniß aller meiner Effecten , so wol beweglicher als unbeweglicher / schon aus den Händen gegeben / und also nicht mehr Macht darüber zu disponiren ; Es ist mir indessen herzlich leid / daß mein Herr bey meinem Unglück interessiret ; kan ich den Verdruß und Verlust / welchen ich damit causire / künfftig mit meiner Arbeit und Dienstfertigkeit / insonderheit / wann mir GOTT wieder zu Brod helfen solte / ersetzen / hat mein Hr. sich zu versichern / daß es an mir niemahls ermangeln werde ; weiter kan ich jetzt nichts versprechen / der ich allezeit verbleibe / zc.

Fernere Antwort / auf vorige Mahn-Schreiben.

Monseur.

Die ich mich wol meiner Schuldigkeit / wegen des den Herrn von mir zukommenden Post Geldes / gnugsam erinnert / so hat doch mein Unvermögen bisanhero meinen guten Willen / mit den bedröhten Effect nicht secundiren können / ich will aber nunmehr mit allen Kräfften dahin bedacht seyn / mei-

meinen Herrn mit dem erst n zu contentiren / und ihm zu beweisen / daß ich jederman / insonderheit aber den Herrn ehrlich zu begegnen / auch vor die kleine gehabte Patience mich lebenslang zu erzeigen gedencke.

Ein anders.

Monfieur.

Aus dessen geehrten/an mich abgelassenen Schreiben / vom 6. Currente, habe dessen Anforderung / wegen des verfallenen Post Geldes / ersehen / auch so gleich selbigen in einen versiegelten Beutel I. H. gezeichnet/dem von hier pr. Costi abgehenden Boten / mit gegeben / von welchen der Herr solchen Franco zu empfangen / und nach Recht befinden / unsere Conto zu saldiren geliebe. Womit ohne mehrers freundlich begrüßt / Gott befohlen / zc.

Ein anders.

Monfieur.

Was mein Herr in seinen geehrten Schreiben / wegen der noch bey mir stehenden 1700. S. gedencket / habe ich zur Genüge ersehen / bin aber sehr bekümmert / daß gleich in Continenti mit solchem Gelde nicht aufwarten kan / weil meine Debitores gleichfals sehr langsam mit der Bezahlung sich einstellen / ich werde jedoch mein äufferstes thun den Herrn innerhalb 14. Tage zu contentiren / und kan er in Antecessum von Herrn Marco Meyern / ohne weitere Assignation, als nur auf Vorzeigung dieses / 200. Rthlr. Species gegen Quitung empfangen / die Lagio

gio samt de
mit ersten g

Mo
W

Das bey
für haben / w
gelt sendern
ten und Geld
sie bey mir sic
weise Zahlung
hiesiges Ort
und nicht all
ger / abzuh
Termin der
als die Rem
den selben mit
Bezahlung
verbleibe zc.

M
Das d
des
Bedrohend
mich in ni
will solche
Cassa regier
aber versich
richtig gema

gio samt den Capital mir creditiren / den Rest aber mit ersten gewärtig seyn / ich verbleibe / ꝛ.

Ein anders.

Monfieur.

WAnn ich an denselben einen so scharffen Mahner zu haben / mir eingebildet hätte / würde ich dessen Haus vorbey gegangen / und anderwärts mir adressirt haben / worzu es mir an Gelegenheit nicht gemangelt / sondern io. vor einen zu finden weiß / die mir Waaren und Geld angeboten haben / als wol wissende / daß sie bey mir sicher gehen / und obzwar langsame doch gewisse Zahlung erhalten ; die Ursache des ersten ist / weil hiesiges Orts die Handlung schlecht / der Borg groß / und nicht alle Waaren so gleich wann man sie herbringt / abzusetzen / ich kan meinem Hrn. vor die über den Termin der 6. Monath verfloßene Zeit / nicht mehr als die Rente gut thun / welches verhoffentlich von denselben wird in Consideration gezogen und auf die Bezahlung nicht so starck gedrungen werden / indessen verbleibe / ꝛ.

Ein anders.

Monfieur.

Duß derselbe / wegen der kleinen Verzögerung des verfallenen Postes so ungedultige und hart Bedrohende Schreiben an mir abgehen lassen / hat mich in nicht geringe Verwunderung gesetzt / ich will solche so wol seiner Grobheit / als dem in seiner Cassa regierenden Geld-Mangel zu schreiben / dabey aber versichern / daß / so bald die Lumpen Post wird richtig gemacher seyn / mit derselben auch unsere Cor-

Aaa

respon

respondentz soll geschlossen werden / weil anderwärts solche mit raisonnablen Leuten werde wieder anzufangen wissen / zur Nachricht / zc.

Ein anders.

Monfieur

S Einen unverschämten Brief / welcher mir drohet / Gerichts Zwang anzulegen / und Credit abzuschneiden / habe ich mit Verwunderung empfangen / doch mich nach dessen Überlegung so gleich wieder begriffen / daß ich nicht der erste wäre / welchen der Herr mit solcher Brutalität tractiret / habe mich auch dabey getröstet / daß unsere hiesige Obrigkeit / wissen de dieses Orts schlechte Nahrung / auf seine angebrachte Klage nicht allzu rigoureux mit mir verfahren / sein Credit-Abschneiden auch nicht viel fruchten werde / weil des Herrn verläumderischer Mund bekannt / und raisonnable Kauffleute schon wissen / daß man nicht allezeit Meister von den ausgeborgten Geldern seyn könne; will jedoch der Herr noch 6. Wochen in Gedult stehen / so soll / weil ich Weilläufigkeit fliehe / alles richtig gemacht werden / so viel zur Nachricht / womit ich verbleibe / zc.

XXIII. Dancksagung wegen bezahlter Gelder.

D Aß mein Herr auf mein jüngst gethanes Ansuchen / mir so prompt mit den verfallenen Pöfgen gratificiren wollen / daß erkenne ich mit allem Danck / habe auch unsere bis anhero offene Rechnung damit saldirt / und offerire hiemit meine Person und Handlung zu allen fernern und gefälligen Diensten / als der ich jederzeit verharre / zc.

XXIV.

XXIV. Ein anders.

Mein Herr!

Es hat mich derselbe zu keiner bequembem Zeit mit seiner Remessa erfreuen können / als eben jetzt / da die Schiffart wieder gehet / und man täglich zum Einkauf der Waaren Geld in Händen haben muß; Kan ich meinem Herrn aufs neue angenehme Dienst erweisen / hat er jederzeit zu befehlen / als der ich verharre / 2c.

XXV. Ein anders.

Mein Herr!

Mit der gethanen Offerte, mir auf Rechnung meiner Forderung Waaren zu senden / bin ich allerdings zu frieden / erwarte solche dennoch mit dem ersten / und habe ich auch die gesandte Assignation, groß 200. Rthl. incassiret / und dem Herrn dafür Credito gegeben / siehet ihm auch nunmehr aufs neue mein Gewölbe und Cassa offen / frey nach seinen Gefallen darüber zu disponiren / als der ich verbleibe / 2c.

Gruß / Freundschafts / Höflichkeits /
Glückwünschungs / Bitt / Bettel / Lehr /
Klag / Trost und andere vermischte
Briefe.

Von denen Complimenten, Briefen sagt der Herr Spat / daß deren Benennung von den Spanischen Worte Complire, , welches so viel / als erfüllen / ersetzen / gnug thun heisset / herkomme / item daß etliche das Wort Complimenteur von den beyden Französischen Worten accompli menteur; so einen vollkommenen Lügner heist / ableiten;

Dann was seynd die Complimenten / nach Ausspruch des Herrn Harsdöffer / in der 2. Vorrede des 2. Theil des Secretarii , anders / als eine Wohlredeneit / andere zu hintergehen / Worte / den vermeynten Freund zu betriegen / Larven / die Falschheit zu verdecken / Tulipen / welche ein liebliches Ansehen / aber weder Geruch noch Gebrauch in der Arzeneey haben ; Schmincke / welche die natürliche schöne Wahrheit beflecket / so gar / daß auch solche überflüssige Worte gleich den Schlangen der Bezauberer seynd / welche der Stab der Wahrheit verschlinget / und denen Müßiggängern die Zeit verlieren machen / also / daß man dermahleins wegen der argen Worte / so wol / als von bösen Wercken / wird Rechenschaft geben müssen / in dem man bey unsers Erlösers Lehr-Gebot nicht verblieben / und das Ja / Ja / oder Nein / Nein / in lange Compliment - Predigten stolziglich verwandelt / x. Welche Beschreibung er bald darauf folgendermassen continuiret : Wann bey etlichen Faulwitzigern ein Mißbrauch mit untergelauffen / so folget darum nicht / daß keiner dem andern seine freundliche Neigung mit vielen Worten zu verstehen geben solle / etliche lassen sich schwerlich bereden / deswegen muß man so vielmehr Worte gebrauchen / ihnen unsere Gewogenheit zu bezeugen ; wie aber in allen Sachen die Weißheit anderer Tugenden Hof und Zucht-Meisterinn ist / also muß sie auch hierinnen Zeit / Ort und die Personen zu unterscheiden / und Ehre dem Ehre gebühret / zu geben wissen.

Es wird auch sonst die Disimulation vor eine Tugend gehalten / dann indem sie des Menschen

Män

Mängel
müher
dert der
Gehe
Nicht ab
aber
den / x.
woraus
mit

Mein
Ann
Die
Verrichtun
der Herr so
Person zu be
Worten im
völlige De
Herrn seine
sich alsdann
Wortem al

M
A m
auf
seinen lieb
Schwerung
ste Gelegen
ihm meine
solches hin
Begrüßung

Mängel zudeckt und verbirgt / so erhält sie die Bes
mühter in einer guten Uebereinstimmung auch erfor
dert der Wohlstand und Gebühr / daß den Höhern
Gehorsam und Ehrerbietung / denen Gleichen
Achtung und Freundschaft / den Geringern
aber Leutseligkeit und Freundwilligkeit erwiesen wer
den / 2c. Folgen hierauf unterschiedliche Schreiben /
wodurch einen Freundschaft und Dienst angeboten
wird.

XXVI.

Mein Herr!

MAnn ich in denselben meine Freundschaft und
Dienstfertigkeit zu allen gefälligen Handels
Verrichtungen gewidmet / als weiß ich nicht / warum
der Herr so lange Zeit vorbey streichen lasse / sich meiner
Person zu bedienen / es wäre dann / daß man an meinen
Worten zweifeln wolte / von derer ihrer Aufrichtigkeit
völlige Versicherung zu geben / ich meines geehrten
Herrn seine Befehle nur erwarte / in deren Vollziehung
sich alsdann ausweisen wird / daß ich nicht so wol in
Worten / als in der That sey 2c.

XXVII. Ein anders.

Monsieur,

Sie muß entweder an mir Zweifeln / daß ich sein
aufrichtiger Freund seyn / oder er muß mich mit
seinen liebwehresten Befehlen / aus Furcht einiger Be
schwerung verschonen wollen / weil er nicht die gering
ste Gelegenheit mir an die Hand giebet / durch welche ich
ihm meine Dienstgesiffenheit erweisen könnte / daß aber
solches hinführo geschehen möge / bittet nechst schönster
Begrüßung / 2c.

Aaa 3

Ant.

Antwort.

Monsieur

Dessen mir gethane gütige Offerten, welche unter der Begleitung höflicher Worte, die Aufrichtigkeit seines Herzens / und die Begierde / welche er allezeit getragen / seinen Freunden zu dienen / anzeigen / machen / daß ich vors erste meine schuldige Dankbarkeit muß widerschallen lassen / daneben auch versichern / daß ich aus eben derselben ihren Trieb jederzeit in der That bezeugen werde / daß ich sey und verharre / &c.

XXVIII. Gratulations-Schreiben zum neuen Jahr.

Mein Herr!

Wey wohl abgelegten alten / und glücklich angefangenen neuen Jahr / wünsche ich / daß die Continuation desselben von den Geber alles Guten mit solchen Ueberfluß erscheinen möge / daß man bey beglückten Ausgang die alle Morgen und Abend über uns newwaltende Güte Gottes möge zu rühmen / und dabey zu erkennen haben / daß nicht sey vergeblich gewesen / das wohl-gemeynte Wünschen

dessen ergebenster Diener

N. N.

Antwort.

Monsieur.

Ich schicke mit reichen Bucher zurück die über mich zu den Anfang / Fort- und Ausgang dieses Jahres ausgeschüttete wohl-gemeynte Wünsche / welche alsdann erst ein Theil meiner größten Glückselig

seligkeit machen werden / wann sie mir Gelegenheit geben mich zu erweisen / daß ich sey / 2c.

XXIX. Ein anders.

Monfieur.

ER vergönne mir / darch diese wenige Zeilen demselben aufzuwarten / und zugleich zu ersuchen / daß man jeden Buchstaben derselben vor einen glaubwürdigen Zeugen meiner ihm zugetragenden Dienstgesessenheit anschau / und dabey erlauben wolle / daß ich / nechst schönster Begrüßung / Lebenslang verbleibe / 2c.

XXX. Ein anders.

Monfieur.

WAdem ich mich erinnere / wie vor unzählige Wohlthaten ich demselben verpflichtet / als wolte ich wünschen / daß man einmahl die Bezahlung von mir abfordern / und mir vergönnen möchte / auf meine Schuld etwas abzutragen ; Ich sage etwas / weil sie dermassen angewachsen / daß ich allezeit pr. Saldo schuldig verbleiben / und folglich nach allen Rechten mich Lebenslang werde nennen müssen

Meines Herrn

stets-Verbundener

N. N.

XXXI. Ein anders.

Monfieur.

WO derselbe aller genereusen Gemühter Natur nach / die mir vielfältig erzeugte Wohlthaten / auf eine leicht auszulöschende Tafel geschrieben / so soll er wissen / daß ich ihm in meinen aus Marmor bestehenden

Uaa 4

den

den Haupt-Buch/mit einen tieff einschneidenden Griffel / der Gegen-Dienst-begierigen Danckbarkeit davor Credito gegeben / wann ich mich nun flattiren darff / daß mein Vermögen von der Beschaffenheit sey / daß es mich von solcher Schuld liberiren kan / als bitte ich / mich durch angenehme Befehle ehestens zu besuchen / und versichert zu seyn / daß ich Lebenslang verbleiben werde / 2c.

XXXII. Ein anders.

Monsieur.

In stets-währenden Ungedencken / der von ihm vielfältig mir erzeugten Freundschaft / ergreiffe ich die Feder / die gute Zeitung von desselben erwünschten Zustand einzuholen / mich nach dessen Befindung herzlich darüber zu erfreuen / oder auch / ob dessen (welches Gott verhüten wolle) vielleicht zugestandenem Unfall zu betrüben / beydes rühret her aus einen ihme verbundenen und getreuen Herzen / welches begierig ist zu erweisen / daß ich unveränderlich sey / 2c.

XXXIII. Ein anders.

Monsieur

Dessen vor einigen Tagen an mich abgelassenes sehr höfliches Schreiben / ist mit so viel Ehr- und Lob-Sprüchen überhäuffet / daß ich solches nicht sonder Erröhten lesen können ; wann ich des Ehrgeizes fähig wäre / würde solches capabel gewesen seyn / mich in die Versuchung grosser Imagination zu setzen. Ich considerire aber reiflich / daß der Lob-sprechende Schreiber vielmehr seinen schönen Geist / als des Gelobten Meriten dadurch hat vorstellen wollen ; Dem
sey

sey aber / wie ihm wolle / so halte ich es vor ein Kenn Zeichen seiner Begünstigung / und suche zur Danckbarkeit die Ehre / mich jederzeit zu erweisen / zc.

XXXIV Ein anders.

Monfieur.

Das meine aufgetragene Commiffion noch zur Zeit nicht hat können effectuirt werden / ist mir zwar nicht lieb zu vernehmen gewesen / jedoch sage ich Danck vor die darinn erwiesene Mühwaltung / verpffichte mich auch davor zu allen möglichen Gegen Diensten / mit angehängter Bitte / daß mein Herr nur fortfahren wolle / seiner bekantten Dexteritè nach / die Sache ferner nach Möglichkeit zu beschleunigen / und Krafft aufgetragenen Gewalts / alles dabey zu thun / was nützlich und nöhtig seyn wird / so wird die Zeit schon Raht bringen / und der Marck kauffen lehren. Ich aber verbleibe indessen / zc.

XXXV. Ein anders.

Monfieur.

Sein sehr angenehmes / welches mir seine eheliche und glückliche Verbindniß mit Mademoiselle N. N. zu wissen gemacht / ist mir zu meinen höchsten Vergnügen wohl zugekommen / ich wünsche in dessen Antwort zuzörderst über diesen ihren neuen Ehesland Gottes Gnade und reichen Segen / bitte auch darnebenst / die Frau Liebste zu versichern / daß sie durch solche Heyraht auch an mir einen in Ehren-Gebühr willigen Diener erworben / welcher sich Lebenslang nennen wird.

Euer beyden wohl gepaarten Ehleute
ergebenster und Dienst-begierigster Freund /

N. N.

Aaa 5

XXXVI.

XXXVI Ein anders.

Monfieur.

Dieselben beliebe die Versicherung seines Dieners / welche er vormahls mündlich / nun aber schriftlich abstatet / großgünstig anzunehmen / nemlich / daß er in aller Begebenheit äußerstes Vermögens / bis in sein Grab wird erfunden werden

Seines wehrtgeshätzren Freundes

Dienst-ergebener Knecht/
N. N.

XXXVII. Ein anders.

Monfieur.

Ich kan weder der Gefährlichkeit des Wegs / noch der Unrichtigkeit der Posten zuschreiben / daß auf mein jüngstes an denselben abgelassenes bis anhero noch keine Antwort eingelauffen / sondern muß es vielmehr allzu überhäufften Geschäften / oder auch einer zugestossenen Leibes-Schwachheit / oder vielmehr einer Nachlässigkeit bey messen / wiewol ich dieses letztere nicht vermehren will / weil ja des Herrn eigen Wohlfahrt in der Sache / worauf ich Antwort verlange / am meisten beruhet / man unterlasse dann nicht mich ehestens zu berichten / worin / und auf was Weise ich ihm meine Dienst-gestiffenheit erweisen könne / und sey alsdenn versichert / daß ich mehr in der That als in Worten sey / &c.

XXXVIII. Noch ein anderer.

Monfieur.

So die Correspondenz der Rauffreute Seele ist / so ist gewiß eine unzeitige Unterlassung derselben ein

ein freywillig verursachter Tod / welches ich meinen Herrn / der gewohnt ist / wichtige Handels- Briefe lang unbeantwortet liegen zu lassen / in freundlicher Nachricht melden / und dabey denselben Göttlicher Obhut anbefehlen wollen / allstets verbleibende / 2c.

XXXIX. Gratulations-Brief / zum Commerciën-Raht.

Monfieur

Es ist mir freundlich hinterbracht worden / wie Ihre Majestäten Absicht habende / auf meines Herrn Welt-bekandten Verstand in Commerciën-Sachen / demselben zu dero Commerciën-Raht und Directeur der Manufacturen allergnädigst ernennet / wann nun solches ein Werck / woraus der ganzen Rauffmannschafft unbeschreiblicher Nutzen zuwochsen kan / als gratulire ich zuforderst deroselben / und dann auch meinen Hochgeehrten Herrn selbst / als dessen Schultern einer grossen Last sich unterziehen müssen / der Höchste wolle die dazu benöthigte Kräfte verleihen / und denselben zu Nutzen des Königes und des Vaterlandes mit langwieriger Gesundheit ausrüsten / mir aber Gelegenheit geben / mich jederzeit zu erweisen / daß ich wahrhafftig sey / 2c.

XL. Ein anders.

Monfieur.

Dessen nur auf 4. Wochen unternommene / nun aber schon auf so viel Monath verlängte Reise und Entfernung von hier / setzet uns seine hinterbliebene Freunde in das Verlangen seiner eiligen Wieder-

Derz

verkunfft / indem wir so viel Minuten / als er abwesend / so viel Unvergnugen und Ungedult auch empfinden / westwegen dann an denselben unser dienstfreundliches Bitten sehr inständig gelanget / er wolle seine wichtige Angelegenheit beschleunigen / und trachten ehstens erfreulich wieder bey uns zu erscheinen ; ich schreibe solches im Nahmen unserer gantzen Gesellschaft / welche sich zu seinen Diensten verpflichtet / und seine Gesundheit bey einen Glas Rheinischen Wein herzlich wünschet / ich bin zwar der letzte unter ihnen in der Ordnung / aber der erste der sich zu bezeugen verlanget / als 2c.

Antwort auf vorige.

Monfieur,

Ich bin nicht so weit von ihnen entfernet / als sie sich einbilden / weil meine Sinnen und Gedancken stets um / und in ihrer angenehmen Compagnie schweben / ganz aber dem Leibe nach mich ihnen wiederzugeben / wollen meine Handels-Geschäfte nicht zulassen / ich eile jedoch / selbige so viel als möglich abzukürzen / solte es auch mit Hinterlassung einiges Profits seyn / weil ich weis einen grössern / nemlich die Genießung ihrer wehrten Gegenwart wieder zu erlangen / der ich indessen / nechst gebührender Danck Abstattung / daß man mich bis anhero in guten Andencken gehalten / allezeit unveränderlich verbleibe / 2c.

Ein anders.

Monfieur,

Die Entlegenheit des Orts hat uns zwar geschieden / doch soll solches unsere auf ewig verbundene Gemüß

Gemühter nicht von einander trennen / deren treu geschworne Freundschaft ein angenehmer Brief. Wechsel je mehr und mehr befestigen wird / ich mache hierzu den Anfang / und erwarte von demselben die Continuation, bey jeder Antwort aber zugleich auch einen Befehl / daß ich mich in dessen Angelegenheiten erweisen soll / als

Monfieur.

sein wahrhaftiger Freund und Diener
N. N.

Noch ein anders.

Monfieur

Dessen großgünstige und hochschätzbare Beschenkung und würckliche Höflichkeit / weiß ich weder mit gleichständigen Danck-Worten / noch mit gleich gültiger Dienstleistung zu ersetzen / erkenne mich dannhero um so vielmehr verpflichtet / und verlange die glückselige Gelegenheit / mein danckbares Gemüht vielmehr mit der That / als den unvermöglichen Worten / einer übel geschnittenen Feder / zu beglauben / wie ich dann auch zu diesem Ende dessen hochgeschätzten Befehl erwarte / damit ich nicht undanckbare sterbe / noch mich vergeblich nennen möge / zc.

XLI. Ein anders.

Monfieur.

Dennach mir von desselben überflüssigen Mildigkeit viele Wohlthaten aus einer unerschöpflichen Quellen zugeflossen / als habe ich meinen danckbahren Willen dagegen zu beweisen / diese Gelegenheit / da mir beygehendes zu Händen gekommen / nicht verabsäu-

säumen wollen / um dadurch ein Pfand meiner obliegenden / nicht aber abgelegten Schuldigkeit / dem Hn. vorzustellen / dienstlich bittende / solches mit geneigten Händen auf und anzunehmen / und versichert zu seyn / daß ich beständig verharre / 2c.

XLII. Kurzes Visit-Briefgen.

Monfieur

Dessen glückliches und selbst erwünschtes Wohl ergehen / vernehme ich so viel erfreulicher / als ich weiß / daß / wie die Negotien dieser Stadt an ihm einen mächtigen Schutz und Vermehrer / also ich an den selben einen stets geneigten Patron haben und genießen werde / welches mich verbinden soll / lebenslang die Qualität zu tragen / als

Monfieur.

v. t. h. S.

N. N.

XLIII. Dergleichen.

Monfieur.

In Erinnerung desselben mir erzeugten Höflichkeit / und meiner dagegen obliegenden Schuldigkeit / habe ich die Feder ergriffen / mit dieser meiner Handschrift zu bekennen / daß ich die vielfältig überhäuffte Wohlthaten / mit welchen mein geehrter Herr (ohne daß ich es an ihm verdienet /) mich angesehen / keines Weges wieder ersetzen kan / sondern die Zeit meines Lebens unauslößlich davor werde verbleiben

Meines geehrten Herrn

Dienst-ergebenster Knecht.

N. N.

XLIV.

XLIV. Ein anders.

Monfieur.

Denselben erkühne ich mich / nechst versicherung meiner Dienst-geflissenheit / und freundlichster Begrüssung bittlich anzusuchen / daß er großgünstig gelieben wolle / mir / mit Procurirung einiger Commissionen und Credits über benöthigte Waaren und Gelder / an die Hand zu gehen / ich werde solches die Zeit meines Lebens mit grossen Danck erkennen / und jederzeit ungesparten Fleisses und äußersten Vermögen nach / mich wieder erweisen / daß ich danckbarlich sey / zc.

XLV. Ein anders.

Monfieur.

Desselben beliebes giebt mir die glückselige Begebenheit an die Hand / daß ich mein Verlangen / ihm zu dienen / werckstellig machen kan / übernehme also die aufgetragene Beschäftigung mit willigsten Gehorsam / habe es auch in ein und andern schon so weit gebracht / daß am erspriesslichen Ausgang der bewußten Sachen nicht zu zweiffeln / schleunig aber zu solchen zu gelangen / beliebe mein geehrter Herr und Freund nur gemessenen Befehl und gnugsame Vollmacht zu zusenden / damit ich in der That mich nachmahls erweisen könne / als

dessen ergebenster Diener

N. N.

XLVI. Ein anders.

Monfieur.

Daß Glück ist mir zwar nie so günstig gewogen / daß ich gegen denselben meine Dienst-Begehrd. rück

würcklich hätte beglauben können / weil aber durch dessen Befehl mir die Gelegenheit darzu gar leichtlich könnte gemacht werden / als bitte ich / solche mit den ersten an mich abgehen zu lassen / um zu erfahren / ob ich nicht würcklich sey / 2c.

XLVII. Dergleichen.

Monseur.

D mir zwar das Glück niemahls so geneigt gewesen / daß ich meine Gemüths-Neigung gegen denselben mit würcklicher Dienst- und Freundschafts-Leistung hätte erweisen können / so erkühne ich mich doch / aus sonderbahren Anvertrauen seines hochverständigen Beyrathens / in folgender zweiffelhafften Sache mich zu erkundigen / nemlich / ob 2c.

Was nun hierinn zu thun seyn möchte / beliebe mein Herr mir geneigt zu eröffnen / und versichert zu seyn / daß er sich keinen Undanckbahren verbunden / sondern vielmehr zu so viel würcklicher Erwidderung verpflichtet

sein jederzeit dienstwilligster Knecht

N. N.

Antwort hierauf.

Monseur

Zu folg seines gegen meine Wenigkeit gefassten Anvertrauens / will ich in berührter Angelegenheit meine unmaßgebliche Meynung / als ob die Sache mich selbstn betreffe / folgendermassen eröffnen / nemlich / daß 2c.

Dieses ist / was ich den Herrn auf sein vertrauliches Begehren zu antworten schuldig gewesen / welche meine Meynung ich jedoch gerne anderer und verständiger

gerer Leute Ober- Urtheil unterwerffe / indessen aber verharre zc.

Noch eine Antwort.

Monfieur.

Die Höflichkeit / mit welcher derselbe mich seinen Knecht beehret / werde ich zwar mit meiner schuldigen Bedienung nimmermehr erwidern können / inzwischen aber wird solche in meinen danckbaren Angedencken unausfeglich verharren / und von mir aller Orten höchlich gerühmet und gepriesen werden / nicht zweifelnd / es werde derselbe solche meine Dienst-Geßiffenheit großgünstig belieben / und mich beglückseligen mit den verlangten Titul, dessen

verpflichteten Dieners

N. N.

Dergleichen.

Monfieur

Wie sehr ich mich bemühet / seinen an mir gelangten Begehren ein Gnügen zu leisten / so habe ich doch solches wegen der mancherley darzwischen gekommenen Ungelegenheiten / nicht zum Effect bringen können / daß ich also bereuen muß / daß ich in dieser Begebenheit nicht / wie ich wol gewolt hätte / mich erweisen können / zc.

Monfieur.

v. t. h. S.

N. N.

Bbb

IV.